

Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
vom 2. Oktober 2025

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 27. Oktober bis 5. November 2025

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 bis 12:30 Uhr.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, 2. Oktober 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“

Vogt
Verbandsvorsitzender